



A M T S B O T E

der Stadt Bergen auf Rügen

*Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Bergen auf Rügen – kostenloses Exemplar
Nr. 14 - 25. Jahrgang – 25. Juli 2019*

Öffentliche Auslegung im Rathaus der Stadt Bergen auf Rügen, Büro der Stadtvertretung, Markt 5/6

Inhalt: Öffentliche Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Bergen auf Rügen für das Haushaltsjahr 2019

**1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Bergen auf Rügen
für das Haushaltsjahr 2019**

Aufgrund des § 48 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 26. Juni 2019 (Beschluss-Nr. 007/19) folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

	gegenüber bisher EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	zunehmend auf EUR
1. im Ergebnishaushalt				
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	23.705.100,00	62.900,00	23.768.000,00
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	27.052.600,00	0,00	405.400,00	26.647.200,00
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	- 3.347.500,00	468.300,00	-2.879.200,00
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,00	0,00
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00	0,00
der Saldo der außerordentlichen Erträge und				
Aufwendungen auf	0,00	0,00
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	- 3.347.500,00	468.300,00	-2.879.200,00
die Einstellung in Rücklagen auf	0,00	0,00
die Entnahmen aus Rücklagen auf	3.347.500,00	468.300,00	-2.879.200,00
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0,00	0,00

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt von bisher 860.000 € auf 860.000,00 € (unverändert).

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 2.000.000,00 € (unverändert).

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nicht verändert.

§ 6 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt bisher 148,075 Vollzeitäquivalente (VzÄ) und nunmehr 148,075 VzÄ (unverändert).

2. im Finanzhaushalt

a) die ordentlichen Einzahlungen auf die ordentlichen Auszahlungen auf der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	22.897.700,00 25.394.900,00 - 2.497.200,00	62.900,00 0,00 405.400,00 468.300,00	22.960.600,00 24.989.500,00 - 2.028.900,00
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf die außerordentlichen Auszahlungen auf der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.055.300,00 4.846.600,00 - 2.791.300,00	362.200,00 456.600,00 - 94.400,00	2.417.500,00 5.303.200,00 - 2.885.700,00
d) der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	- 5.398.000,00	373.900,00	- 5.024.100,00

festgesetzt.

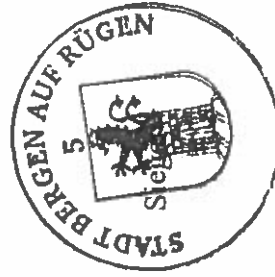
§ 7 Eigenkapital

	bisher EUR	zunehmend EUR
Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	48.203.193	48.203.193 (unverändert)
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt voraussichtlich	51.218.310	51.218.310 (unverändert)
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	48.736.708	49.401.810

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2019 wurde bei der unteren Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt. Mit Schreiben vom 12. Juli 2019 (Posteingang 17. Juli 2019) wurde die Anzeige bestätigt. Genehmigungspflichtige Teile sind nicht enthalten.

23.07.2019

Ort, Datum



H. K. J. J.
Bürgermeisterin

*Herausgeber und Druck: Stadt Bergen auf Rügen
Markt 5/6
18528 Bergen auf Rügen*

*Telefon: 03838/811 352
Telefax: 03838/811 222*

Bezugsmöglichkeiten: kostenlose Ausgabe im Büro der Stadtvertretung, Markt 5/6 oder im Abonnement gegen Versandkosten.

Erscheinungsweise: nicht regelmäßig – Ankündigung des Erscheinens erfolgt donnerstags in der Ostsee-Zeitung